

Finanzdepartement

FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG STEUERGESETZREVISION 2027 UND GEMEINDEBETEILIGUNG

Bitte bis 23. Juli 2025 per E-Mail einsenden an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von:

Name der Organisation	GRÜNE Kanton Luzern
Kontaktperson	Roman Bolliger
Adresse	Brüggligasse 9
PLZ Ort	6004 Luzern
Telefon	041 360 79 66
E-Mail	geschaefsstelle@gruene-luzern.ch
Ort und Datum	Luzern, 21. Juli 2025

Frage-Nr.	Frage	Antwort (bitte auswählen)	Bemerkungen
1	Befürworten Sie, dass der Kanton Luzern einen Mehrstufentarif für die kantonale Gewinnsteuer einführt?	Nein	Die blosse Möglichkeit von Anpassungen auf Ebene Bund reicht nicht als Grund zur Einführung der Änderung aus. Die Vernehmlassungsvorlage lässt jegliche Auseinandersetzung mit der Frage vermissen, welchen Verteiler der Einnahmen zwischen Bund und Kanton der Regierungsrat nun anstrebt, weshalb er mehr beanspruchen will, als gemäss 25/75 Verteiler ursprünglich vorgesehen ist, und was Vor- und Nachteile der Geltendmachung eines solchen Anspruchs sind. Falls eine solche Regelung eingeführt wird, fordern wir, dass diese nur bedingt für den Fall eingeführt wird, dass es nicht beim bestehenden geplanten Verteilschlüssel von 25 % und 75 % zwischen Bund und Kantonen für die Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer bleibt. Eine Erhöhung der Einnahmen für den Kanton über das hinaus, was mit dem bisher geplanten Verteilschlüssel 25 % und 75 % zwischen Bund und Kanton vorgesehen ist, unterstützen wir nicht. Wir fordern primär, dass sich der Kanton Luzern beim Bund und den anderen Kantonen dafür einsetzt, dass es beim ursprünglich abgemachten Verteilschlüssel von 25 % und 75 % zwischen Bund und Kantonen bezüglich der OECD-Mehreinnahmen bleibt. Es braucht eine Gesamtsicht auf die finanziellen Herausforderungen von Bund und Kantonen und eine Achtung des bereits beschlossenen Kompromisses.
2	Befürworten Sie die vorgesehene Inkraftsetzung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027?	Nein	Siehe Antwort auf Frage 1
3	Sind Sie mit der vorgesehenen zeitlichen Befristung einverstanden?	Nein	Siehe Antwort auf Frage 1
4	Befürworten Sie die vorgesehenen Tarifstufen (ab 50 Mio. Franken zusätzliche 3% je Einheit und ab 500 Mio. Franken nach Abzug des Nettobeteiligungsertrages weitere zusätzliche 4% je Einheit)?	Nein	Siehe Antwort auf Frage 1
5	Begrüssen Sie die Möglichkeit der separaten Festlegung der Einheiten pro Tarifstufe?	Keine Antwort / Nicht anwendbar	Siehe Antwort auf Frage 1
6	Begrüssen Sie eine Begrenzung des Mehrstufentarifs im Sinne einer maximalen effektiven Gesamtsteuerbelastung von unter 15% (Gewinnsteuern Bund, Kanton und Gemeinde, inkl. Mehrstufentarif)? Falls ja, wie hoch sollte die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung sein?	Nein	
7	Erwarten Sie aufgrund der Einführung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027 eine höhere totale Steuerlast (Gewinnsteuern und nationale Ergänzungssteuer, sofern pflichtig) für die Unternehmensgruppe(n), für die Sie tätig sind?	Keine Antwort / Nicht anwendbar	
8	Sind Sie mit der vorgesehenen relativen Gemeindebeteiligung (25 Prozent der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung) einverstanden?	Ja	
9	Sind Sie mit der Beibehaltung der heute bestehenden absoluten Mindestbeteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung einverstanden?	Ja	
10	Befürworten Sie, dass die Gemeindebeteiligung mit Wirkung im Jahr 2026 angepasst wird?	Ja	
11	Haben Sie weitere Bemerkungen?		<ul style="list-style-type: none"> - Folgendes ist nicht klar: "Der nach wie vor hohe Ertrag aus der nationalen Ergänzungssteuer von 359 Millionen Franken (vgl. Tab. 1, 3. und 4. Spalte, Zeile: Nationale Ergänzungssteuer) ist auf Sondereffekte zurückzuführen (Differenzen bei der Ermittlung der massgeblichen Gewinne nach Schweizer Steuerrecht zur GloBE-Bemessungsgrundlage). Mittelfristig werden diese Sondereffekte wegfallen, wodurch die Erträge aus der nationalen Ergänzungssteuer sinken und sich dafür die Einnahmen aus dem Mehrstufentarif für die Gewinnsteuer deutlich erhöhen (vgl. Tab. 1, letzte Spalte)." Bitte erläutern Sie dies ausführlicher. - Es ist nicht klar, welche Nachteile mit dem Dreistufentarif vermindert werden. Bitte erläutern Sie dies ausführlicher. - Tab. 2 bezieht sich auf Dreistufentarif und nicht wie in Text unterhalb der Tabelle angegeben auf Zweistufentarif, richtig? - Auf Seite 13 ist erwähnt, dass es grundsätzlich ein Vorteil wäre, wenn sich die Zahl der von der Regelung betroffenen Unternehmen auf 15 statt auf 30 beschränkt, wir sehen darin allerdings nicht a priori einen Vorteil, was sind die diesbezüglichen Überlegungen des Regierungsrats? - Mit dem Satz "Der Kanton setzt seinen Anteil von 75 Prozent der Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung für die Finanzierung von Steuerfussenkungen sowohl für die juristischen als auch für die natürlichen Personen sowie für weitere Massnahmen ein, welche die gute finanzielle Ausgangslage zu erhalten helfen." (S. 15) sind wir nicht einverstanden, vgl. dazu unsere Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Standortförderung. - Es ist nicht klar, welches Szenario gemäss Tabellen 2 und 3 der Regierungsrat nun anstrebt und welches er als am wahrscheinlichsten erachtet. - Falls es zu einer Einführung der Regelung kommt, ist nicht klar, weshalb es eine Beschränkung auf 10 Steuerperioden braucht.